

### **Thujagruppe beim ref. Pfarrhaus, Entlassung aus dem kommunalen Natur- und Landschaftsschutzinventar**

Mit Beschluss vom 15. Oktober 2018 hat der Gemeinderat Urdorf eine Thuja-  
gruppe, welche sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand befindet,  
bei der Kirchgasse 15 aus dem kommunalen Natur- und Landschaftsschutz-  
inventar (Inventarblatt Objekt Nr. 56) entlassen.

#### **Einsichtnahme**

Der Gemeinderatsbeschluss und die Akten können während der Rekursfrist, von  
Freitag, 11. Januar bis Montag, 11. Februar 2019, bei der Abteilung Umwelt,  
Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, während der ordentlichen Öffnungszeiten ein-  
gesehen werden.

#### **Rechtliche Hinweise**

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Publikationsdatum an ge-  
rechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich  
Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurs-  
schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene  
Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeich-  
nen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des  
Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterlie-  
gende Partei zu tragen.

8902 Urdorf, 11. Januar 2019

Umweltabteilung